

# GUTACHTEN

## zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO der TÜV Saarland automobil GmbH

<b>Art des Fahrzeugteils</b>	<b>Typ:</b>	<b>Antragsteller:</b>
Sonderlenker	LUCAS Typ	TRW KFZ Ausrüstung GmbH D- 56566 Neuwied

Seite 1

- |      |                        |  |
|------|------------------------|--|
| 1.1. | Antragsteller:         | TRW KFZ Ausrüstung GmbH<br>Rudolf- Diesel- Str. 7<br>D- 56566 Neuwied  |
| 1.2. | Hersteller:            | Siehe 1.1  |
| 1.3. | Typ:                   | <b>LUCAS Typ</b>   |
| 1.4. | Art der Kennzeichnung: | Handelsmarke Lucas,<br>Ausführung, z.B.14<br>Typzeichen KBA .....  |
| 1.5. | Ort der Kennzeichnung: | In der Lenkermitte eingraviert,<br>wahlweise Klebeetikett  |
| 1.6. | Hauptabmessungen:      | Siehe Anlage 6.3   |
| 1.7. | Befestigung:           | Die Befestigung erfolgt an den serien-<br>mäßig vom Fahrzeughersteller vorge-<br>gebenen Befestigungspunkten |
| 1.8. | Werkstoff:             | Stahl  |

## 2. Durchgeführte Prüfungen,

- |      |   |
|------|---|
| 2.1. | Systembeschreibung:<br>Sonderlenker für Krafträder in verschiedenen Längen und Kröpfungen, z.T. mit Querstrebe.   |
| 2.2. | Prüfgrundlagen:<br>Die Prüfungen zu §38 StVZO (Lenkeinrichtung) erfolgten nach der "Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH" vom 22.8.1978, VkB I S 366. |
| 2.3. | Betriebsfestigkeit:<br>Ausreichende Betriebsfestigkeit der Lenker entsprechend der o. g. Richtlinie ist nachgewiesen.   |

# GUTACHTEN

## zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO der TÜV Saarland automobil GmbH

<b>Art des Fahrzeugteils</b>	<b>Typ:</b>	<b>Antragsteller:</b>
Sonderlenker	LUCAS Typ	TRW KFZ Ausrüstung GmbH D- 56566 Neuwied

Seite 2

### 2. Durchgeführte Prüfungen (Forts.):

#### 2.4. Anbauprüfung:

Beim Anbau der Sonderlenker wurden insbesondere die folgenden Punkte beachtet, dass:

2.4.1 ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen gewährleistet sind und die funktionsgerechte Lage aller Bedienteile auch bei vollem Lenkeinschlag gegeben ist.

2.4.2 Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter der hydraulischen Bremsanlage sich bei sachgemäßem Anbau in einer funktionsgerechten Arbeitslage befinden.

2.4.3 die Sicherung gegen unbefugte Benutzung weiterhin wirksam bleibt.

2.4.4 die Sicherung auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrollleuchten nicht eingeschränkt wird.

2.4.5 eine ausreichende Länge aller hydraulischen und elektrischen Leitungen bzw. Züge vorhanden ist.

#### 2.5. Fahrversuche:

Bei größeren Abweichungen von der serienmäßigen Lenkerbreite wurde durch Fahrversuche überprüft, ob sicheres Lenken gewährleistet ist und keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten auftreten.

### 3. Verwendungsbereich:

Die beschriebenen Sonderlenker dürfen nur an den in der Anlage 6.1 genannten Krafträdern verwendet werden. Dort sind Fahrzeuge aufgeführt, die in den Verkehr gekommen sind mit:

- Allgemeiner Betriebserlaubnis ABE
- EG Betriebserlaubnis gemäß 92/61/EG bzw. 2002/24/EG
- Einzelbegutachtung nach § 21 StVZO, gekennzeichnet durch “-“ in der Spalte BE

## GUTACHTEN

### zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO der TÜV Saarland automobil GmbH

<b>Art des Fahrzeugteils</b>	<b>Typ:</b>	<b>Antragsteller:</b>
Sonderlenker	LUCAS Typ	TRW KFZ Ausrüstung GmbH D- 56566 Neuwied

Seite 3

#### 4. Prüfergebnis:

Die Sonderlenker wurden nach der Richtlinie gemäß Punkt 2.2. dieses Gutachtens geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen der StVZO.

Die mit den Sonderlenkern ausgerüsteten Krafträder müssen hinsichtlich der lenkerrelevanten Teile ansonsten dem Serienzustand entsprechen.

Grundsätzlich wird eine Abnahme des Anbaus nach §19 (3) StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüflingenieur nicht für erforderlich gehalten.

Eine solche Prüfung ist lediglich dann erforderlich, wenn die Krafträder

- im Einzelverfahren nach §21 StVZO in den Verkehr gekommen sind,
- von der serienmäßigen Ausrüstung abweichen, z.B. nachträglich angebaute Stahlflex- Bremsleitungen in geänderter Länge oder
- entsprechende Hinweise im Verwendungsbereich darauf hinweisen, dass eine Anbauabnahme erforderlich wird.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen bei Beachtung der Montageanleitung keine technischen Bedenken.

#### 5. Auflagen und Hinweise:

- 5.1. Der Anbau hat nach der Montageanleitung des Antragstellers zu erfolgen.
- 5.2. Hydraulische und elektrische Übertragungseinrichtungen sowie Züge müssen nach Anbau des Sonderlenkers wieder scheuerfrei verlegt sein.  
Bei Bremsschläuchen und sog. Stahlflex- Bremsleitungen ist ein Mindest- Biegeradius (in der Regel nicht kleiner als 40 mm oder Herstellervorschrift) einzuhalten.
- 5.3. Insbesondere bei den Lenkerausführungen, die von den serienmäßigen Lenkerabmessungen (Länge, Kröpfung) stark abweichen, ist darauf zu achten, dass beim Einschlagen des Lenkers ausreichende Freiräume zu allen anderen Fahrzeugteilen gegeben ist.
- 5.4. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter sind so anzubringen, dass die serienmäßige Arbeitslage nahezu beibehalten wird, damit keine Luft ins Bremssystem gelangen kann.

**GUTACHTEN****zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis  
nach § 22 StVZO  
der TÜV Saarland automobil GmbH**

<b>Art des Fahrzeugteils</b>	<b>Typ:</b>	<b>Antragsteller:</b>
Sonderlenker	LUCAS Typ	TRW KFZ Ausrüstung GmbH D- 56566 Neuwied

Seite 4

**5. Hinweise für den Fahrzeughalter (Forts.)**

- 5.5 Eine Funktionskontrolle der Bremsanlage und aller sonstigen, durch den Umbau betroffenen Einrichtungen (Kupplung, Gas, Beleuchtung, Hupe) ist durchzuführen.

**6. Anlagen:**

- Anlage 6.1: Verwendungsbereich 22 mm und 25.4 mm
- Anlage 6.2: Montageanleitung
- Anlage 6.3: Musterzeichnung und Angabe der Hauptabmessungen in Tabellenform für Durchmesser 22 mm und 25.4 mm (3 Blatt)

Saarbrücken, den 17.07.2006

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Bauermann

